

ANHANG 2.B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **PRIMA – Global Challenges**
Unternehmenskennung(LEI-Code): **52990002JYAUC9HUFQ46**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 45%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 5%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

ine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index (GCX). Dieser umfasst ausschließlich Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten:

- Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- nachhaltige Waldwirtschaft
- Erhalt der Artenvielfalt
- Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung
- Bekämpfung von Armut
- Etablierung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?
Innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, werden die sieben definierten globalen Herausforderungen (Global Challenges), die von den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) abgeleitet sind, diesen eindeutig zugeordnet. Die Erfüllung der einzelnen SDG wird mithilfe separater SDG Scores der Ratingagentur ISS ESG wird gemessen. Jeder SDG Score wird auf Basis einer Bewertung der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens (Emittenten) ermittelt. Die Bewertungen sowohl des SDGA Overall Scores (SDG Solutions Assessment Overall Score) als auch der einzelnen SDGA Scores können von +10 bis -10 reichen. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index ist ein SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) von mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact"); einzelne SDGA Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Ratingdaten werden zum Ende eines jeden Halbjahres sowie zu jedem Termin eines Rebalancings des Global Challenges Index (GCX) vom Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt. Über die Aufnahme eines Unternehmens in den Index entscheidet final ein Index-Beirat.
Anleger finden weitere Informationen unter <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>.
- Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?
Die Kalkulationsmethode des Gesamt-Nachhaltigkeitsratings innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet und dessen sieben definierte globale Handlungsfelder (Global Challenges) eindeutig den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zugeordnet sind, berücksichtigt sowohl

positive als auch negative Erreichungsgrade hinsichtlich der einzelnen SDG. Der SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) muss mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact") betragen, die einzelnen SDGA Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Ratingdaten werden zum Ende eines jeden Halbjahres sowie zu jedem Termin eines Rebalancings des Global Challenges Index (GCX) vom Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt. Anleger finden weitere Informationen unter <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
 Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, berücksichtigt. Entsprechende Indikatoren sind Bestandteil des nachhaltigen Unternehmensratings (ESG Corporate Rating), der normbasierten Unternehmensprüfung (Norm-based Research) und/oder des SDGA Ratings (SDG Solution Assessment Rating) der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG, mit dem die Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) bewertet wird. Teilweise - sofern spezifische Datenangaben noch nicht vorliegen - werden Hilfsdaten (Proxies) verwendet, die den zu berücksichtigenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am besten entsprechen. Einzelne Indikatoren decken sich mit Ausschlusskriterien des GCX. Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wie folgt:

Nr.	Beschreibung	Berücksichtigung im Teilfonds
1	Treibhausgas-Emissionen	Corporate Rating (CR Topic – Climate Change Strategy, CR Score – GHG Emission Intensity), SDGA Rating (SDGA Mitigating Climate Change)
2	CO2-Fußabdruck	
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Erdgas, Fracking und Ölsande)*
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Corporate Rating (CR Raw - Energy Use - Coal/Nuclear/Unclear Energy Sources)
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	SDGA Rating (SDGA Contributing to Sustainable Energy Use, SDGA Mitigating Climate Change)
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Corporate Rating (Companies Negatively Affecting Biodiversity-Sensitive Areas), Ausschluss schwerer Umweltverstöße im Rahmen der Prüfung zur Beachtung der Prinzipien des UN Global Compact*

8	Emissionen in Wasser	Corporate Rating (COD [Chemical Oxygen Demand] Emissions – nur in relevanten Branchen berücksichtigt)
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Corporate Rating (Hazardous Waste – nur in relevanten Branchen berücksichtigt)
10	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss schwerer Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact*
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Corporate Rating (Lack of Processes Monitoring UNGC and OECD Guidelines Compliance), Ausschluss ab Ratingscore D+ ($\leq 1,75$)*
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SDGA Rating (SDGA Attaining Gender Equality), Corporate Rating (CR Score – Equal Opportunities and Non-Discrimination)
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Corporate Rating (CR Score – Equal Opportunities and Non-Discrimination, CR Score - Gender Distribution)
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Unternehmen, die eine verifizierte Beteiligung an kontroversen Waffen besitzen*
* Nähere Informationen zu den exakten Ausschlusskriterien finden Anleger im Internet unter www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx.		

○

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Teilfonds stellt sicher, dass es keine schwerwiegenden und/oder systematischen Verstöße gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact gibt. Im Rahmen eines normbasierten Ratings der Ratingagentur ISS ESG werden Faktizität, Schweregrad und Gegenmaßnahmen der Unternehmen bewertet. Alle Unternehmen im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, führen im Ampelsystem des NBS Overall Flag (Norm-Based Screening Overall Flag) die Signalfarbe "grün".



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, berücksichtigt. Entsprechende Indikatoren sind Bestandteil des nachhaltigen Unternehmensratings (ESG Corporate Rating), der normbasierten Unternehmensprüfung (Norm-based Research) und/oder des SDGA Ratings (SDG Solution Assessment Rating) der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG, mit dem die Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) bewertet wird. Teilweise - sofern spezifische Datenangaben noch nicht vorliegen - werden Hilfsdaten (Proxies) verwendet, die den zu berücksichtigenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am besten entsprechen. Einzelne Indikatoren decken sich mit Ausschlusskriterien des GCX.

Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 wie folgt:

Nr.	Beschreibung	Berücksichtigung im Teilfonds
1	Treibhausgas-Emissionen	Corporate Rating (CR Topic – Climate Change Strategy, CR Score – GHG Emission Intensity), SDGA Rating (SDGA Mitigating Climate Change)
2	CO2-Fußabdruck	
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Erdgas, Fracking und Ölsande)*
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Corporate Rating (CR Raw - Energy Use - Coal/Nuclear/Unclear Energy Sources)
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	SDGA Rating (SDGA Contributing to Sustainable Energy Use, SDGA Mitigating Climate Change)
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Corporate Rating (Companies Negatively Affecting Biodiversity-Sensitive Areas), Ausschluss schwerer Umweltverstöße im Rahmen der Prüfung zur Beachtung der Prinzipien des UN Global Compact*
8	Emissionen in Wasser	Corporate Rating (COD [Chemical Oxygen Demand] Emissions – nur in relevanten Branchen berücksichtigt)

9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Corporate Rating (Hazardous Waste – nur in relevanten Branchen berücksichtigt)
10	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss schwerer Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact*
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Corporate Rating (Lack of Processes Monitoring UNGC and OECD Guidelines Compliance), Ausschluss ab Ratingscore D+ ($\leq 1,75$)*
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SDGA Rating (SDGA Attaining Gender Equality), Corporate Rating (CR Score – Equal Opportunities and Non-Discrimination)
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Corporate Rating (CR Score – Equal Opportunities and Non-Discrimination, CR Score - Gender Distribution)
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Unternehmen, die eine verifizierte Beteiligung an kontroversen Waffen besitzen*
* Nähere Informationen zu den exakten Ausschlusskriterien finden Anleger im Internet unter www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx .		

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index (GCX), die er aktiv auswählt und gewichtet. Der GCX umfasst ausschließlich Unternehmen mit hohen ESG-Ratings, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten:

- Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- nachhaltige Waldwirtschaft
- Erhalt der Artenvielfalt
- Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung
- Bekämpfung von Armut
- Etablierung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds schließt im Rahmen des GCX Wertpapiere (Aktien) von Unternehmen aus zahlreichen kontroversen Geschäftsfeldern oder mit festgestellten kontroversen Geschäftspraktiken aus (s. nächster Abschnitt).

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien von Unternehmen mit hohen ESG-Ratings, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben definierten globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten. Die Unternehmen dürfen in keinem dieser Handlungsfelder eine nachhaltige Entwicklung schwerwiegend beeinträchtigen. Darüber hinaus gelten für jedes Unternehmen verpflichtende Mindeststandards sowie definierte Ausschlusskriterien. Im Teilfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die in mindestens einem der nachfolgend definierten Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle) oder für die mindestens eine der nachfolgend definierten kontroversen Geschäftspraktiken festgestellt wird.

1. Geschäftsfelder:
 - 1.1. Alkohol
 - 1.1.1. Produktion (0%)
 - 1.1.2. Vertrieb (2%)
 - 1.1.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.2. Atomenergie
 - 1.2.1. Stromerzeugung (0%)
 - 1.2.2. Urangewinnung (0%)
 - 1.2.3. Dienstleistungen (1%)
 - 1.3. Fossile Brennstoffe
 - 1.3.1. Kohle
 - 1.3.1.1. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.1.2. Produktion thermische Kohle (5%)
 - 1.3.1.3. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (5%)
 - 1.3.1.4. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.2. Öl
 - 1.3.2.1. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.2.2. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (5%)
 - 1.3.2.3. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.3. Erdgas
 - 1.3.3.1. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.4. Unkonventionelle Gewinnungsmethoden
 - 1.3.4.1. Hochvolumenfracking (5%)
 - 1.3.4.2. Beteiligung an Hochvolumenfracking ($\geq 5\%$)
 - 1.3.4.3. Produktion Ölsande (0%)
 - 1.3.4.4. Dienstleistungen Ölsande (0%)
 - 1.3.4.5. Exploration Ölsande (0%)
 - 1.4. Grüne Gentechnik, Pestizide
 - 1.4.1. Grüne Gentechnik: Produktion oder Vertrieb (0%)

- 1.4.2. Gefährliche Pestizide (lt. WHO): Produktion (5%)
- 1.5. Glücksspiel
 - 1.5.1. Produktion (0%)
 - 1.5.2. Vertrieb (2%)
 - 1.5.3. Dienstleistungen (2%)
- 1.6. Pornografie (altersbeschränkt)
 - 1.6.1. Produktion (0%)
 - 1.6.2. Vertrieb (2%)
- 1.7. Rüstung, Waffen
 - 1.7.1. Kontroverse Waffen
 - 1.7.1.1. Bestätigte Beteiligung (0%)
 - 1.7.2. Militärische Ausrüstung und Services
 - 1.7.2.1. Produktion und Dienstleistungen (2%)
 - 1.7.2.2. Produktion und Dienstleistungen (Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.7.2.3. Produktion und Dienstleistungen (kein Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.7.2.4. Vertrieb (5%)
 - 1.7.3. Zivile Schusswaffen
 - 1.7.3.1. Produktion und Dienstleistungen (0%)
 - 1.7.3.2. Vertrieb (5%)
- 1.8. Stammzellenforschung (Durchführung und Beteiligung)
 - 1.8.1. Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen (0%)
 - 1.8.2. Forschung zum Klonen von Menschen (0%)
 - 1.8.3. Auftragsforschung (0%)
- 1.9. Tabak
 - 1.9.1. Produktion (0%)
 - 1.9.2. Vertrieb (2%)
 - 1.9.3. Dienstleistungen (2%)
- 1.10. Tierversuche (über gesetzliche Vorschriften hinaus)
 - 1.10.1. Pharmazeutisch oder gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests (0%)
- 2. Geschäftspraktiken:
 - 2.1. Kontroverses Umweltverhalten (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.1.1. Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards oder Verhaltensregeln
 - 2.2. Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.2.1. Massiver Verstoß gegen grundlegende Prinzipien der ILO (International Labour Organization)
 - 2.2.2. Nachgewiesener Verstoß gegen ILO-Bestimmungen zu Kinderarbeit
 - 2.2.3. Massive Verletzung international anerkannter Menschenrechtsprinzipien (z.B. UN Universal Declaration of Human Rights)
 - 2.3. Kontroversen in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche
 - 2.3.1. Massive Missachtung gesetzlicher Vorschriften oder allgemein anerkannter Wohlverhaltensregeln

Alle Ausschlüsse erfolgen auf Basis entsprechender Daten und Ratings von ISS ESG.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, im Rahmen eines operativen und normbasierten Unternehmensratings durch die Ratingagentur ISS ESG bewertet (Score A+ bis D-). Indexunternehmen müssen sich durch Erfüllung hoher sozialer, ökologischer und geschäftsethischer Standards für den Prime Status qualifizieren, der für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index vorausgesetzt wird. Darüber hinaus entscheiden zahlreiche definierte Ausschlusskriterien über eine Indexmitgliedschaft, zu denen auch die Verletzung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechtsnormen, kontroverse Geschäftspraktiken, wie Bilanzfälschung oder Korruption, sowie kontroverses Umweltverhalten gehören.

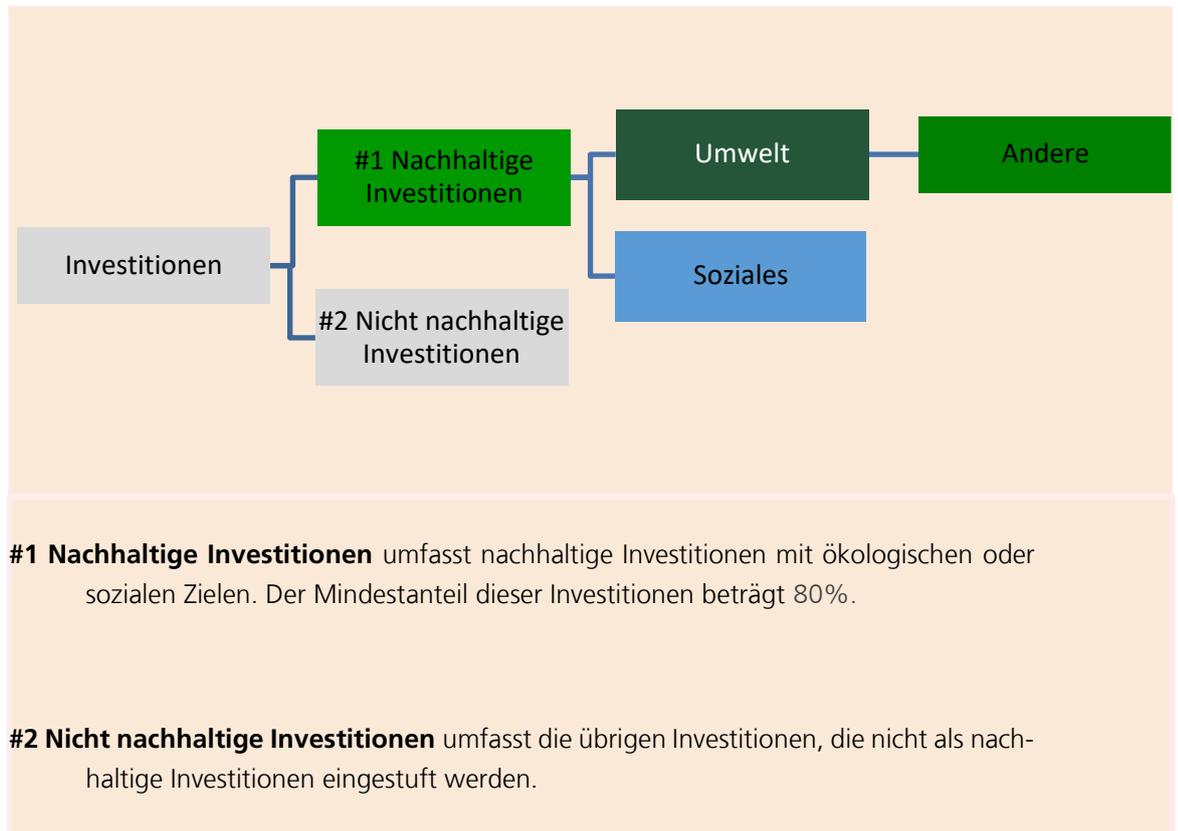


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu einer Mischung aus sozialen und ökologischen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investoren einschließlich der Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investoren ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 45%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen Absicherungsinstrumente (Derivate) sowie Barmittel. Diese Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen, sie implizieren insofern keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, Global Challenges Index (GCX)

Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
Der Global Challenges Index (GCX) enthält definitionsgemäß ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen positiven Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten. Die definierten globalen Herausforderungen sind von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen abgeleitet und diesen eindeutig zugeordnet. Der GCX steht daher mit den in den SDG formulierten nachhaltigen Zielen in Einklang.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien aus dem Global Challenges Index, kann jedoch Titel aus diesem Index abweichend gewichten und auslassen.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Unternehmen aus dem Global Challenges Index (GCX) erfüllen im Unternehmensrating von ISS ESG definitionsgemäß hohe soziale, ökologische und geschäftsethische Standards (Prime Status). Darüber hinaus leisten sie einen positiven Beitrag in einem der sieben globalen Handlungsfelder (Global Challenges), die von den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen abgeleitet und diesen eindeutig zugeordnet sind. Der GCX steht daher mit den in den SDG formulierten nachhaltigen Zielen in Einklang. In dem Index werden außerdem zahlreiche Ausschlusskriterien berücksichtigt (Geschäftsfelder und -praktiken).
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Anleger finden weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Indexes im Internet unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Anleger finden weitere produktspezifische Informationen im Internet unter www.ipconcept.com sowie www.primafonds.com.